

1954 der Beilagen zu den Schriftlichen Anfragen des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ  
7064/1-Pr 1/80

890/AB

1981 -01- 29

zu 890/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 890/J-NR/1980

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Huber und Genossen (890/J), betreffend die Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der Berg- und Schiführer, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Dem Vorsitzenden des Verbandes der österreichischen Berg- und Schiführer, Herrn Hias Noichl, habe ich schriftlich mitgeteilt, daß ihm die Herren der zuständigen Fachabteilungen meines Ressorts für eine Aussprache zu den in der Resolution vom 9. November 1980 angeschnittenen Fragen zur Verfügung stehen.

Zu 3 und 4:

Da immer mehr Menschen alpinen Sportarten nachgehen und dementsprechend in zunehmendem Maße Unfälle zu beklagen sind, haben die damit verbundenen Probleme verstärkte Beachtung gefunden. Die damit zusammenhängenden Rechtsfragen werden zunehmend sowohl rechtstheoretisch als auch praxisbezogen im Schrifttum behandelt. Den mit solchen Entscheidungen befaßten Richtern und Staatsanwälten werden Grundlagen für die Beurteilung derartiger Fälle durch Ausbildungskurse, Seminare usgl. vermittelt. Dabei werden die Teilnehmer auch persönlich bei Berg- und Schitouren, die

- 2 -

von Alpingendarmen geführt werden, auf die Besonderheiten der Berufsausbildung der Berg- und Schiführer hingewiesen und mit den Gegebenheiten der Bergwelt vertraut gemacht. In diesem Sinne wird das Bundesministerium für Justiz auch in Zukunft bemüht sein, die Voraussetzungen für eine sachgerechte und praxisnahe Rechtsprechung zu schaffen. Dabei wird insbesondere auch geprüft werden, ob und inwieweit dazu auch im Erlaßweg ein Beitrag geleistet werden kann.

28. Jänner 1981

Buday